

THÜRINGER SKIVERBAND e.V.



JUGENDORDNUNG (JO)
des
THÜRINGER SKIVERBANDES e.V.

beschlossen durch den Vorstand des TSV

gültig ab: 01.10.1991



JUGENDORDNUNG DES THÜRINGER SKIVERBANDES e.V.

1. Name und Zusammensetzung

Die Thüringer Skijugend ist die Jugendorganisation des Thüringer Skiverbandes e.V. Sie wird von den Kindern und Jugendlichen der Thüringer Skivereine und deren Jugendleitern gebildet.

2. Zweck und Grundsätze

- 2.1. Die Thüringer Skijugend hat die Aufgabe, die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite zu entwickeln, die Jugendarbeit in den Vereinen zu unterstützen und zu koordinieren sowie die Interessen der Jugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen zu vertreten. Sie hat weiterhin das Ziel, den Skisport auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Dabei sollen die guten territorialen Bedingungen Thüringens genutzt werden.
- 2.2. Die Thüringer Skijugend ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte und zur Freiheit der Person im Rahmen der demokratischen Gemeinschaft.
- 2.3. Die Thüringer Skijugend tritt für die Mitbestimmung und die Mitverantwortung der Jugend ein.
- 2.4. Die Thüringer Skijugend ist zur Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen bereit.

3. Organe

- 3.1 Das Organ der Thüringer Skijugend ist die Jahrestagung.

4. Jahrestagung

- 4.1 Die Jahrestagung besteht aus den Jugendwarts bzw. Jugendsprechern der Vereine und dem Jugendwart des TSV, der den Vorsitz führt.
- 4.2 Sie tritt einmal jährlich zusammen.
- 4.3 Bei Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Änderung der Jugendordnung ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Alle anderen Abstimmungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden.



5. Aufgaben

- 5.1 Sicherung eines jugendgemäßen Sportprogramms aller Alters- und Leistungsgruppen unter breiten- und leistungssportlicher Sicht.
- 5.2 Gestaltung der Zusammenarbeit der Vereine
- 5.3 Entgegennahme der Berichte der Jugendwarte der Vereine
- 5.4 Ausbildung von Gruppenhelfern und Jugendübungsleitern
- 5.5 Unterstützung der Nachwuchsförderung für das Übungsleiter- und Kampfrichterwesen
- 5.6 Enge Zusammenarbeit mit der Thüringer Sportjugend
- 5.7 Organisation von Skifreizeiten, Schnupperwochenenden, Übungsstunden, Trainingslagern und Skiwanderungen.

6. Ausschüsse

- 6.1 Die Jahrestagung kann Ausschüsse beschließen für folgende Aufgabengebiete:
 - Sportliche Jugendarbeit, Freizeit und Bildung
 - Lehrarbeit
 - Jugendpolitik, Öffentlichkeitsarbeit
 - Finanz- und Haushaltswesen

7. Vertretungen

- 7.1 Die Thüringer Skijugend wird durch den Jugendwart vertreten, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter oder ein anderes Mitglied.
- 7.2 Der Jugendwart ist Mitglied des Verbandsausschusses des TSV e.V.

Diese Jugendordnung tritt am 01.10.1991 in Kraft.